



## Erklärung zur Steuerdeklaration 2018

**Für ausländische Steuerpflichtige, die im Kanton Obwalden nur Grundeigentum besitzen und welche die vereinfachte Deklaration wählen**

### **Einkommen und Vermögen weltweit**

Steuerpflichtige, die im Kanton Obwalden zufolge Grundeigentum steuerpflichtig sind, müssen grundsätzlich eine vollständige Steuererklärung einreichen. In der vollständigen Steuererklärung sind die weltweiten Einkünfte und das weltweite Vermögen zu deklarieren.

### **Vereinfachte Deklaration**

Steuerpflichtige, welche auf die vollständige Deklaration verzichten wollen, können ein vereinfachtes Verfahren wählen und nur das im Kanton Obwalden erzielte Einkommen und das im Kanton Obwalden liegende Grundeigentum deklarieren. In diesem Fall wird keine Verteilung der Schulden und Schuldzinsen nach Lage der Aktiven vorgenommen. Diese werden wie folgt berücksichtigt:

- Schulden für Grundstücke in der Schweiz werden maximal zu einem Drittel des Netto-Steuerwertes angerechnet;
- Schuldzinsen aus den ausgewiesenen Schulden werden zu einem Drittel angerechnet.

Steuerbares Einkommen und steuerbares Vermögen werden zu einem Pauschalsatz besteuert.

### **Verfahren**

Wer das Verfahren der vereinfachten Deklaration wählt, hat folgende Unterlagen einzureichen:

- Hauptformular mit den Personalien versehen
- Formular des Obwaldner Liegenschaftsbesitzes und der Obwaldner Liegenschaftserträge (Liegenschaftsverzeichnis)
- Belege über bezahlte Schuldzinsen und Schulden mit Stand per 31.12.2018
- Unterschriebene Erklärung zur vereinfachten Deklaration 2018

---

### **Erklärung zur vereinfachten Deklaration 2018**

Betrifft: .....

Ich wähle das Verfahren der vereinfachten Deklaration und verzichte auf die Einreichung einer vollständig ausgefüllten Steuererklärung.

Ich bin damit einverstanden, dass anstelle der Deklaration des weltweiten Einkommens und Vermögens nur die im Kanton Obwalden erzielten Einkommen und das im Kanton Obwalden liegende Grundeigentum erfasst und in diesem Fall zum Pauschalsatz besteuert werden.

Die ausgewiesenen Schulden, lastend auf Grundeigentum in der Schweiz, werden nur bis zu einem Drittel des Netto-Steuerwertes- und die darauf angefallenen Zinsen nur mit einem Drittel berücksichtigt.

Ort und Datum

Unterschrift